

**Damit Sie gut und sicher durch den Winter kommen!**

### **Informationen zur Räum- und Streupflicht und zur Verkehrssicherheit**

Bei Schnee und Eisglätte ist es die Verpflichtung der Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken die Gehwege vor ihrem Grundstück zu räumen und mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. In vielen Fällen wurde die Pflicht zum Räumen auf die Mieterinnen und Mieter übertragen, so dass diese den Winterdienst vornehmen müssen.

Abstumpfende Stoffe sind Sand, Splitt, Asche und Granulat. Salz ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, zum Beispiel bei Eisregen, an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Tipp: Split kann zusammengefeigt und wiederverwendet werden!

Auch ohne Bürgersteig oder Gehweg gilt: vor dem Grundstück ist auf einer Breite von 1,50 Meter zu räumen und zu streuen.

Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr zu beseitigen. Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich abends bis jeweils 20 Uhr.

Wird die Räum- und Streupflicht nicht eingehalten, so ist dies ein Verstoß gegen die Straßenreinigungssatzung und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Ordnungsamt und Stadtbetrieb gehen Hinweisen nach und führen eigene Kontrollen durch.

Der Schnee ist auf dem Grundstück oder auf dem Gehwegrand zu lagern und darf nicht auf die Straße geschoben werden. Wichtig ist, dass Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht gefährdet oder behindert werden.

Beim Abstellen Ihres Fahrzeuges achten Sie bitte darauf, dass die Rettungswege frei bleiben und ein Durchkommen für die Räumfahrzeuge möglich ist.

Eiszapfen und Schneeüberhänge an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmenden gefährdet werden können, sind sofort zu entfernen.

Autos müssen für den Winter gerüstet sein. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind Winterreifen Pflicht. Passen Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen an. Geeignetes Schuhwerk beugt Stürzen und Unfällen vor.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zumailen.

Mehr Informationen erhalten Sie in unserem Servicebüro, Wasserstraße 18, 58300 Wetter (Ruhr), unter Tel. 02335/840-600 oder E-Mail [info@stadtbetrieb-wetter.de](mailto:info@stadtbetrieb-wetter.de).